

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-022.33/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.03.2023

TOP 10: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Nach § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg finden die Beratungen im Gemeinderat im Grundsatz öffentlich statt. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekanntzugeben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Folgender nichtöffentlich gefasster Beschluss wird bekannt gegeben:

Der Gemeinderat stimmt den mit dem Landratsamt verhandelten Mietkonditionen zur Anmietung des Gebäudes Haldenbergstraße 4 in Ellrichshausen zur Flüchtlingsunterbringung zu und ermächtigt den Bürgermeister, einen entsprechenden Mietvertrag für die Gemeinde abzuschließen.